Jugend hat Zukunft mit uns!

KjG St. Peter & Paul Bad Driburg

Einladung zum Zeltlager 2022

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

wir hoffen, dass es allen gut geht und Ihr gut durch diese undurchsichtige Zeit schreitet. Der Sommer steht wieder vor der Tür und mit ihm folgend steht auch eines der Highlights des KjG-Jahres an - Das Zeltlager.
Auch wenn es uns die letzten Monate schwer gemacht worden ist viele Aktionen durchzuführen, blicken wir optimistisch auf den Sommer. Unser aller Erfahrungen aus den letzten Jahren und die aktuell abnehmende Kurve stimmen uns positiv im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Lagers.
Auch dieses Jahr starten die Vorbereitungen für das Zeltlager, auch wenn wir nicht vorhersehen können, wie sich die Lage entwickeln wird. Dennoch hoffen wir auf eine gemeinsame großartige Zeit.
Wir haben uns als Leiterteam zusammengesetzt und uns beraten. Dies hat einige Zeit in Anspruch genommen. Es ist uns schwer gefallen eine Entscheidung zu treffen. Aber am Ende haben wir gesehen, dass wir dieses Jahr etwas anderes ausprobieren müssen und wollen. Dieses Jahr wird es nicht wie gewohnt ein Kinder- und ein Jugendlager geben, sondern wir wollen ein gemeinsames Lager anbieten.
Dies wirft bestimmt erstmal Fragen auf. Dennoch wollen wir Euch beruhigen. Das Zeltlager an sich bleibt das Zeltlager, was Ihr kennt. Es werden lediglich mehr Personen teilnehmen, um mehr Spaß zu haben und die Gemeinschaft zu stärken.
Damit das Lager und die Vorbereitung reibungslos verlaufen können, bauen wir auf unseren Erfahrungen im letzten Jahr auf und werden ein entsprechendes Hygiene-Konzept ausarbeiten, um das Risiko möglichst gering zu halten. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen ein Teilnehmerlimit von 50 TeilnehmerInnen festzulegen. Solang die dann geltenden Coronaschutzverordnungen es erlauben und es in unserem Ermessen möglich und sinnvoll ist, werden wir das Zeltlager durchführen.
Des Weiteren bauen wir auf Kommunikation und Transparenz aller. Daher hoffen wir Ihnen möglichst früh gesicherte Informationen liefern zu können. Im Gegenzug hoffen wir, dass

wichtige Informationen wie An- oder Abmeldungen oder gewisse Voraussetzungen ihrerseits uns früh genug erreichen. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich auch gerne jederzeit bei den unten angegebenen Kontaktdaten melden.
Abschließend wollen wir Euch herzlich einladen mit uns auf eine hoffentlich ereignisreiche und spaßige Sommerreise zu gehen. Also meldet Euch schnell an, fragt Freunde und Bekannte und freut euch auf den Sommer.

Und das sind wir!

Die KjG Bad Driburg hat über 150 Mitglieder und ist Teil des KjG Diözesanverbandes Paderborn. Im Laufe des Jahres bieten wir die verschiedensten Aktionen für Kinder und Jugendliche an, unabhängig deren Konfession (bei uns kann jeder mitmachen!). Neben den wöchentlichen Gruppenstunden gibt es Angebote wie Nachtwanderungen, Gruppenabende, Partys, Workshoptage, SIMS-Aktionen und vieles mehr.

Alle LeiterInnen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die beispielsweise vom KjG Diözesanverband Paderborn angeboten werden. Dort werden nicht nur neue Spielideen vermittelt, die LeiterInnen erwerben auch Kenntnisse zur Aufsichtspflicht und zur ersten Hilfe.

Weitere Informationen über uns, wie z.B. aktuelle Gruppenstundenzeiten oder Bilder und Beiträge aus vergangenen Zeltlagern, gibt es auch im Internet unter https://www.kjgbaddriburg.de.

Unser Zeltlager

Seit über 40 Jahren veranstaltet die KjG Bad Driburg Zeltlager für Kinder und Jugendliche. Seit 2004 haben wir unser Angebot erweitert und bieten seitdem ein Kinder- und ein Jugendlager an. Dies bedeutet, dass es das Jugend- und Kinderzeltlager seit 18 Jahren gab. Für die Zeltlager gelten die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen, welche umseitig abgedruckt sind.

Das Zeltlager steht unter einem Motto, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Lagerprogramm zieht. Letztes Jahr gab es das Motto Detektive im Kinderlager und im Jugendlager hat man sich durch alle großen Veranstaltungen des Jahres wie Karneval oder Schützenfest gefeiert. Feste Bestandteile unseres Programms sind Geländespiele, Workshopangebote zum Basteln und Werken, Wanderungen, Stadtspiele, Sportspiele und Freibadbesuche. Untergebracht seid Ihr und Rundzelten mit drei bis vier weiteren TeilnehmerInnen. Jedes Zelt hat einen Zeltleiter oder eine Zeltleiterin, der oder die für die TeilnehmerInnen in dem Zelt die erste Ansprechperson ist. Die Leitung des Lagers übernehmen zwei erfahrene LeiterInnen. Natürlich ist auch um das leibliche Wohl der TeilnehmerInnen gesorgt. Dabei berücksichtigt das Küchenteam auch individuelle Allergien und Unverträglichkeiten.

Besonders wichtig im Zeltlager ist uns das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe. Dazu tragen nicht nur die Spiele, sondern auch die Größe der Gruppe bei. Deshalb haben wir die TeilnehmerInnenzahl begrenzt. Im Zeltlager ist es außerdem eine gute Tradition, die Mahlzeiten miteinander einzunehmen und jeden Tag am Lagerfeuer gemeinsam mit Singen und Geschichten ausklingen zu lassen.

Das Zeltlager: 22. Juli – 03. August 2022

Nach langer Überlegung haben wir uns als Leiterteam dazu entschieden ein gemeinsames Zeltlager zu veranstalten.

Was bedeutet das für Sie?

An dem Zeltlager an sich ändert sich nicht viel. Statt wie gewöhnlich 9 Tage im Kinderlager oder 14 Tage im Jugendlager fahren wir dieses Jahr 12 Tage vom 22.07.2022 bis 03.08.2022 nach 59939 Elpe / Olsberg.

Dort haben wir ein Sportheim angemietet. In diesem befinden sich die sanitären Anlagen. Daneben werden wir auf einer Wiese unseren Lagerplatz und unsere Zelte aufschlagen. Unseren Lagerplatz werden wir mit einer Feuerstelle, dem Bannermasten und allem Nötigen und Schönem schmücken. Der Sportplatz eignet sich super für Spiele und der nahegelegene Wald ist super für Geländespiele.

In diesem Zeltlager wir es einen Teilnehmerlimit von 50 TeilnehmerInnen geben. Aufgrund dessen werden die Einladungen chronologisch gesammelt. Sie werden dann eine vorläufige Anmeldebestätigung erhalten. Mitfahren dürfen alle Kinder und Jugendliche ab 8* Jahren bis einschließlich 15* Jahren. Also solltet Ihr euch so früh wie möglich mit euren Freunden anmelden, damit wir gemeinsam Spaß haben können.

*zum Zeitpunkt des Zeltlagers

Informationsabend:

Aufgrund der derzeitigen Situation, auch wenn sich alles zu beruhigen scheint, würden wir einen Online-Informationsabend für Eltern am 04.04.2022 um 19.00 Uhr anbieten. Um die Zugangsdaten für diesen zu erhalten, kontaktieren Sie uns gerne über die unten genannten Wege Natürlich stehen wir Ihnen auch neben diesem Abend für alle Fragen zur Verfügung. Bitte melden sie sich per Mail, Messenger App oder rufen Sie uns an.

Kostenbeitrag für das Zeltlager:

Der Beitrag deckt:
- An- und Abreise
- Unterbringung in Zelten
- Eintrittsgelder
- Vollverpflegung
- Materialien zum Basteln und Werken

		Zeltlager
KjGlerInnen	1. Kind	150€
KjGlerInnen	Geschwisterkind	130€
Nicht-KjGlerInnen	1. Kind	190€ – inkl. Mitgliedsbeitrag 2022
Nicht-KjGlerInnen	Geschwisterkind	164€ – inkl. Mitgliedsbeitrag 2022

Für die Teilnahme an unseren Zeltlagern ist die Mitgliedschaft in der KjG aus versicherungstechnischen Gründen zwingend notwendig. Die Differenz aus den Teilnehmergebühren errechnet sich somit aus dem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt zurzeit 40,- EUR, Geschwisterkinder zahlen 34,- EUR.

Anmeldung

Die Anmeldungen können Sie an die folgenden Adressen schicken:

Rebekka Spille, Danziger Straße 5 in 33014 Bad Driburg
Claudio Werschmann, Weiße Mauer 16 in 33014 Bad Driburg

Anmeldeschluss ist der 31.05.2022

Anzahlung

Wie auch schon im letzten Jahr ist auch dieses Jahr keine Anzahlung nötig und die Anmeldung direkt wirksam. Der Kostenbeitrag ist erst unmittelbar vor dem Zeltlager fällig. Im Falle einer Absage des Zeltlagers werden bereits überwiesene Beiträge schnellstmöglich zurücküberwiesen.

Ausblick

Wir blicken optimistisch in die Zukunft. Die Lage scheint sich fürs Erste zu verbessern und somit wollen wir auf alles vorbereitet sein. Sobald wir wissen in welcher Form das Lager stattfinden kann, werden wir ihnen eine schriftliche Anmeldebestätigung und weitere Informationen zukommen lassen.
Da leider nichts sicher ist, haben wir oben ein „normales“ Lager skizziert. Ob es auch genauso stattfinden kann oder es wie im letzten Jahr eher geschlossener stattfindet, wird sich im Sommer zeigen.
Wie oben schon genannt, setzen wir dabei auf Kommunikation und Transparenz aller.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen Ihrerseits haben, die uns helfen könnten, so wendet euch gerne an:
Claudio Werschmann unter 0152 38476710
Rebekka Spille unter 0151 59086193

Oder schreiben sie uns eine Mail an: zeltlager@kjgbaddriburg.de

Unser Leiterteam hofft darauf, dass das Zeltlager wie gewohnt stattfinden kann und es im Gedächtnis aller bleibt.

Bleibt gesund und alles Gute!

Euer Leiterteam

Für die Leitung
Claudio Werschmann
&
Rebekka Spille

Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der KjG St. Peter und Paul Bad Driburg (KjG)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zu den Freizeiten der KjG kann sich grundsätzlich jede/r anmelden, der die Grundlagen und Ziele bejaht, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Mitgliedschaft oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der KjG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn bei Teilnahmebeiträgen über 50,-€ die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist oder bei Teilnahmebeiträgen unter 50,-€ die Anmeldung angenommen wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlung

Bei Teilnahmebeiträgen über 50,-€ wird mit der Anmeldung eine Anzahlung wie ausgeschrieben fällig (entfällt im Jahr 2022). Die restliche Zahlung wird (wenn nicht gesondert geregelt) 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällig. Bei Teilnahmebeiträgen unter 50,-€ erfolgt die Zahlung wie ausgeschrieben.

3. Teilnahmebeitrag und Nachschusspflicht

Der angegebene Teilnahmebeitrag ist um die zu erwartenden öffentlichen Förderungsmittel (vom Kreis Höxter und vom Land NRW) bereits gemindert. Die KjG ist verpflichtet, die möglichen öffentlichen Fördermittel zu beantragen. Für TeilnehmerInnen, die nicht im Kreis Höxter und / oder im Land NRW wohnen, behalten wir uns vor, den zu erwartenden Förderbeitrag gesondert zu berechnen. Bei Ausbleiben von Fördermitteln erhöht sich der Teilnahmebeitrag nachträglich um den Betrag der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers für den/die Teilnehmer/in abzüglich des schon geleisteten Teilnahmebeitrages, es sei denn, das Ausbleiben hätte die KjG vorhersehen müssen oder durch ihr Verhalten verschuldet.

4.Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

5. Vorzeitige Abreise / Spätere Abreise

Reist ein/e Teilnehmer/in aus nicht von der KjG zu vertretenden Gründen vorzeitig ab oder reist später an, ist dennoch der vollständige Teilnahmebeitrag für die Ferienfreizeit fällig.

6. Rücktritt der KjG

Die KjG kann die Freizeit bis zum Beginn absagen, wenn sich weniger als 90% der Ausgeschriebenen Personenzahl hierzu angemeldet haben oder wenn nicht genügend LeiterInnen und BetreuerInnen vorhanden sind. Weiter kann die KjG aus behördlichen Auflagen sowohl einzelne Teilnehmende ausschließen als auch die gesamte Freizeit absagen. Die KjG ist dann verpflichtet, den schon gezahlten Teilnahmebeitrag zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

7. Ersetzung durch Dritte

Bis zum Freizeitbeginn kann sich der/die Teilnehmer/in durch eine dritte Person ersetzen lassen, sofern für die KjG dadurch keine Mehrkosten entstehen oder die Bedingungen der Freizeit dem Entgegenstehen.

8. Haftung der KjG

Die KjG haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung entsprechend der Ausschreibung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des Gastlandes.

9. Bilder und Videos

Die bei der Freizeit gemachten Bilder und Videos dürfen, gemäß gesetzlicher Bestimmungen, von der KjG veröffentlicht werden (z.B. Zeitung, Internet, usw.)

Den Teilnehmenden zur Verfügung gestellte Bilder und Videos dürfen nicht von den Teilnehmenden (auch nicht ausschnittsweise) vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Das gilt auch für Bilder und Videos, die von dem/der Teilnehmer/in privat gemacht worden sind.

10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der KjG ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, - soweit ein Schaden einer teilnehmenden Person weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder – soweit die KjG wegen der teilnehmenden Person entstandenen Schaden verantwortlich ist. Der/die Teilnehmer/in kann seine Ansprüche nur innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich gegenüber der KjG geltend machen.

11. Höhere Gewalt

Wir die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KjG als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KjG wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Freizeitleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die KjG ist verpflichtet die, infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

12. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden sind verpflichtet, der KjG alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. körperliche Belastbarkeit (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben der KjG für die Freizeit ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust oder Beschädigung unbefugt mitgenommener Wertgegenstände haftet die KjG nicht.

13. Rückschickung Auschluss von Teilnehmenden

Wenn ein/e Teilnehmer/in grob gegen die Sitten und Gebräuche des Gastlandes verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KjG das Recht, den/die Teilnehmer/in unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem/der Teilnehmer/in wurde vorher eindringlich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die KjG kann in diesem Fall den Ersatz ihrer zusätzlichen Aufwendungen von dem Erziehungsberechtigten verlangen. Gleiches gilt, falls ein/e Teilnehmer/in aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann.

14. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren teilnehmenden, beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung, - gemeinsam mit den übrigen TeilnehmerInnen und der KjG über das Programm der Freizeit zu bestimmen und - bei nicht erheblichen Mängeln der Reise über Ansprüche wegen diesen mit der KjG eine Einigung herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten. Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert der Freizeit insgesamt beeinträchtigt.

15. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen.

16. Gesundheitliche Tauglichkeit

Die KjG behält sich vor, ihrem Hygienekonzept entsprechend, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn dadurch eine Gefahr für andere Teilnehmende oder Leitende ausgeht

17. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung verarbeitet die KjG die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten. Zwecke der Verarbeitung sind vor allem mit der Durchführung der Veranstaltung verbundene Tätigkeiten wie Terminänderung kundgeben, TeilnehmerInnenplanung, Raum- und Verpflegungsplanung usw.

Mit der Bereitstellung Ihrer Daten haben Sie sämtliche Rechte, die Ihnen nach dem KDG zustehen (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, das Widerspruchsrecht und weitere). Eine genaue Erläuterung der einzelnen Rechte und weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihrem persönlichen Daten finden sie diese auf unserer Homepage unter https://www.kjg-paderborn.de/, oder sie können sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Bad Driburg, den 20.02.2022

Anmeldung für das Zeltlager 2022

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder:

.....	.....	.....
Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Aktuelle Schulklasse
.....	.....	.....
Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Aktuelle Schulklasse

für das Zeltlager der KjG St. Peter und Paul vom 22.07. – 03.08.2022 in 59939 Olsberg-Elpe an.

.....	.....	.....
Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten	Telefonnummer	E-Mail Adresse (freiwillig)
.....	.....	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnohrt	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen der KJG St. Peter und Paul Bad Driburg sowie die Anmeldeformalitäten gelesen und akzeptiert habe.

.....	.....
Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anmeldung für das Zeltlager 2022

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder:

.....	.....	.....
Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Aktuelle Schulklasse
.....	.....	.....
Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsdatum	Aktuelle Schulklasse

für das Zeltlager der KjG St. Peter und Paul vom 22.07. – 03.08.2022 in 59939 Olsberg-Elpe an.

.....	.....	.....
Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten	Telefonnummer	E-Mail Adresse (freiwillig)
.....	.....	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnohrt	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen der KJG St. Peter und Paul Bad Driburg sowie die Anmeldeformalitäten gelesen und akzeptiert habe.

.....	.....
Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten